

106.3
Henrik Bublitz

09.08.2024 / 563 4172

Zur Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde am 22.08.2024 - öffentlich**TOP: 5.2 Befreiung****Vorhaben: Breitbandausbau Wuppertal, Cluster 1; hier: veränderte Ausführung im Abschnitt Wollbruchsmühle**

Im Breitband-Ausbaugebiet Cluster 1 (Bezirk Uellendahl-Katernberg) der Firma Greenfiber, kommt es zu einer Änderung in der Bauausführung. Bedingt ist diese durch eine Gasleitung, welche weder im offenen Tiefbau noch im Spülbohrverfahren, das ursprünglich vorgesehen war, passiert werden kann. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, soll der betreffende Abschnitt nun oberirdisch verlegt werden. Hierzu ist die Errichtung von insgesamt sechs Holz-Masten auf einer Strecke von 320 Metern erforderlich.

Durch den Bau sind folgende Verbote des Landschaftsplans Wuppertal-Nord für Naturschutzgebiete betroffen:

- Nr. 1: das Errichten baulicher Anlagen,
- Nr. 2: das Verlegen von Freileitungen [...] zu verlegen,
- Nr. 18: das Roden/ Rückschneiden von Gehölzen

Am 03.01.2022 wurde bereits eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für den Breitbandausbau im Cluster 1 erteilt. Aufgrund der geänderten Ausführung wird eine erneute Befreiung für den Änderungsbereich erforderlich.

Der Breitbandausbau liegt im geförderten öffentlichen Interesse, sodass seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken bestehen. Das Vorhaben wird dem Naturschutzbeirat zu Abstimmung vorgelegt.

Anhang



Lage im Stadtgebiet (rot eingekreist)

